



## Die Beteiligung der Schweiz an Erasmus+

Information vom 18. März 2024

- Die Schweiz beteiligt sich seit 2014 am Programm Erasmus+ im Status eines Drittstaates. Die mehrjährige Schweizer Lösung gewährt weiterhin Rechts- und Planungssicherheit für Schweizer Teilnehmende.
- Die Schweizer Lösung ermöglicht europäische Mobilitätsaktivitäten in allen Bildungsbereichen.
- Auch eine Teilnahme von Schweizer Institutionen als Projektpartner im Status eines Drittstaates (Partnerland) an Erasmus+-Kooperationsprojekten ist möglich, unter anderem auch an der Initiative «Europäische Hochschulen» (European Universities Initiative). Die Beteiligungsmöglichkeiten von Schweizer Institutionen sind jedoch eingeschränkt.
- Eine Assoziierung an Erasmus+ ist das erklärte Ziel des Bundesrates.
- Die Verhandlungen über die Assoziierung an die EU-Programme (z.B. Horizon Europe, Euratom Programm, Digital Europe Programm, ITER und Erasmus+) sind Teil des Gesamtpakets der Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU. Diese wurden am 18. März 2024 aufgenommen.

### A. Fakten

#### «Erasmus+» (2021-2027)

- Ein Überblick über die Zusammenarbeit der Schweiz mit der EU im Bereich Bildung und über die im Rahmen der Schweizer Lösung geförderten, mit Erasmus+ kompatiblen Aktivitäten findet sich auf der [Website des SBF](#).
- Umfassende Informationen über die Struktur und die verschiedenen Programmbereiche von Erasmus+ sind auf der [Website der Europäischen Kommission](#) verfügbar. Unter anderem werden dort alle laufenden Aufforderungen und Ausschreibungen publiziert. Auch findet sich ein Überblick über die verschiedenen Beteiligungsmöglichkeiten für Institutionen aus Partnerländern (Programmleitfaden).

### B. Teilnahmebedingungen und Empfehlungen an Antragsteller

#### B.1 Mobilitätsprojekte (Leitaktion 1)

Anträge für Schweizer Teilnahmen sind an [Movetia](#), die mit der Umsetzung der Schweizer Lösung betraute Schweizer Agentur für Austausch und Mobilität, zu richten. Die genauen Bedingungen und das Teilnahmeverfahren für Mobilitätsprojekte auf allen Bildungsstufen sind auf der Webseite von Movetia publiziert.

#### B.2 Kooperationsprojekte und Unterstützung politischer Reformen (Leitaktionen 2 / 3)

Bei diesen Aktionen bestehen für Schweizer Institutionen zwei Teilnahmemöglichkeiten im Partnerlandmodus: entweder als EU-finanzierte «full partner» oder als eigenfinanzierte «associated partner».

- «full partner»: Schweizer Institutionen können als Partner weiterhin im Rahmen des regulären Antragsverfahren von Erasmus+ teilnehmen und werden direkt aus EU-Programmbudgets finanziert. Dafür gelten Sonderbedingungen. Es sind unter anderem keine Koordinationsfunktionen für Institutionen aus der Schweiz möglich und entsprechende Gesuche müssen dem Gebot der notwendigen Mindestanzahl an Partnern und Programmländern (die Schweiz nicht mitgezählt) Rechnung tragen. Diese Projektteilnahmen werden vom SBF nicht zusätzlich gefördert.

- «associated partner»: Als Alternative steht Schweizer Institutionen eine Projektteilnahme als assoziierte Partner offen, die nicht aus EU-Programmbudgets gefördert werden. Diese Antragsteller können im Rahmen der Schweizer Lösung bei Movetia einen finanziellen Zuschuss beantragen. Nebst der Annahme des Projektantrags durch die zuständigen Stellen auf EU-Ebene haben die Schweizer Antragsteller zu belegen, dass ihre Beteiligung einen Beitrag zu den gemeinsamen von Bund und Kantonen festgelegten Bildungszielen leistet. Die Teilnahmeverfahren für diese Projektfinanzierung sind auf der Website von Movetia verfügbar.
- Die Teilnahme von Schweizer Hochschulen an der Initiative «Europäische Hochschulen» ist seit 2022 als assoziierte Partner möglich. Schweizer Hochschulen haben sich in der Folge an den Calls 2022 und 2023 beteiligt. Eine Teilnahme am Call 2024 mit Förderung durch den Bund ist ebenfalls vorgesehen.
- Für die Aktivitäten im Rahmen des Programmbereichs «Jean Monnet» stehen im Unterschied zu den restlichen Erasmus+-Aktionen jegliche Fördermöglichkeiten auch Partnern und Koordinatoren aus Partnerländern wie der Schweiz offen.

### C. Hinweise zur Finanzierung

- Die Finanzierung der Schweizer Lösung findet im Rahmen der BFI-Botschaft 2021–2024 statt.
- Die Förderung von internationalen Mobilitäts- und Kooperationsaktivitäten in der Bildung ist für die Periode 2021-2024 sichergestellt, unabhängig davon, ob und ab wann eine Assoziierung möglich ist. Die weitere Finanzierung der Schweizer Lösung in der darauffolgenden Periode ist Teil der BFI-Botschaft 2025-2028. Bei einer Assoziierung an Erasmus+ müssten die Mittel im Rahmen einer zusätzlichen Finanzierungsbotschaft beantragt werden.
- Die Finanzierung stützt sich auf das Bundesgesetz über die internationale Zusammenarbeit und Mobilität in der Bildung (BIZMB; SR 414.51) und die dazugehörige Verordnung (VIZMB; SR 414.513).

### D. Teilnahme der Schweiz am Programm Erasmus+ 2021-2027

Eine Assoziierung der Schweiz an Erasmus+ ist das erklärte Ziel des Bundesrates.

Die Schweiz und die Europäische Kommission haben die Verhandlungen zum Gesamtpaket am 18. März 2024 aufgenommen. Die Verhandlungen zur Assoziierung an die EU-Programme (z.B. Horizon Europe, Euratom Programm, Digital Europe Programm, ITER und Erasmus+) sind Teil dieses Pakets.

Betreffend Erasmus+ sollen im Rahmen der Verhandlungen die Parameter für eine Programmteilnahme vereinbart werden, um anschliessend die nächsten Schritte (u.a. Finanzierungsbotschaft zuhanden des Parlaments) im Hinblick auf eine baldmögliche Assoziierung der Schweiz einzuleiten.

### E. Kontakt

#### ▪ Für Fragen zur Einreichung von Gesuchen:

Movetia, Nationale Agentur für Austausch und Mobilität  
+41 32 462 00 50, [info@movetia.ch](mailto:info@movetia.ch), [www.movetia.ch](http://www.movetia.ch)

#### ▪ Für Fragen zu den Massnahmen des Bundes:

SBFI, Ressort Internationale Programme Bildung

Therese Steffen, Leiterin Ressort Internationale Programme Bildung  
Tel. +41 58 462 96 69, [therese.steffen@sbfi.admin.ch](mailto:therese.steffen@sbfi.admin.ch)

Jérôme Hügli, stv. Leiter Ressort Internationale Programme Bildung  
Tel. +41 58 468 86 73, [jerome.huegli@sbfi.admin.ch](mailto:jerome.huegli@sbfi.admin.ch)

#### ▪ Medienanfragen:

SBFI, Ressort Kommunikation,  
Martin Fischer, Leiter Ressort Kommunikation, Tel. +41 58 462 96 90, [medien@sbfi.admin.ch](mailto:medien@sbfi.admin.ch)